

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 27

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arbeiten und Konkurrenzierungen des Gewerbes zu unterlassen.

Vonseiten der Bundeszentralverwaltung, der Oberpost- und Telegraphen-Direktion und der Schweizerischen Bundesbahnen wurde der Schweizerische Gewerbeverband ersucht, ihm bekannte Einzelfälle von Nebenarbeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter namhaft zu machen und zu melden.

Wir gelangen nun an unsere Mitgliedschaftsverbände, wie auch an die einzelnen Gewerbe- und Handelstreibenden mit dem dringenden Ersuchen, uns Fälle von Neben- und Schwarzarbeit unter Angabe der erforderlichen Beweismittel und genauer Unterlagen zu melden.

Wir rechnen im Kampfe gegen diese schädigenden Nebenbeschäftigungen auf die lückenlose Unterstützung und Mithilfe unserer Mitglieder.

Meldungen sind an unser Sekretariat, Neuen-gasse 20, in Bern zu richten.

Mit Gewerbegrüß!

Schweiz. Gewerbeverband.

Verbandswesen.

Der Werkbund und die Bauindustrieklamme.

In seinem Jahresbericht erklärt der Vorstand des Schweizerischen Werkbundes u. a., bestimmte Forderungen auf kulturellem Gebiete wendeten sich zum Teil in ziemlich kategorischer Form gegen alles Neue und oft auch gegen sachliche Gestaltung. Die Bewegungen, die sich gegen das neue Bauen in tendenziöser Form wendeten, und die oft mit demagogischen, zum Teil politischen Schlagworten die mangelnde Fachkenntnis zu ersetzen suchten, hätten zum Aufsehen gemahnt. Unter dem Deckmantel des allgemeinen Interesses sei von Industriezweigen, die am Absatz bestimmter Bauprodukte interessiert seien, zu Propagandamitteln gegriffen worden, die bedauerlich seien. Auf den Laien hätten diese neuen Formen der Reklame zum mindesten da verwirrend gewirkt, wo sie anonym aufgetreten sind, denn ihm fehlten die Möglichkeiten zur Nachkontrolle der aufgestellten, d. h. schwarz auf weiß gedruckten Behauptungen. Unter den Fachleuten habe die Unsachlichkeit solcher Propaganda Befremden und schärfsten Widerspruch hervorgerufen. Der Schweizerische Werkbund verlange mit Nachdruck, daß selbst Industrieklamme sachlich und erkennbar geführt werde, und dem Begriff „Wahrheit in der Reklame“ nicht Hohn spreche. Das solle für keine Bewegung, also auch für das neue Bauen nicht, ein Wunsch nach Unterdrückung irgendwelcher berechtigter Kritik bedeuten; es sei vielmehr die bestimmte Forderung, daß Unwahrheiten und bewußte Verdrehung von Tatsachen vermieden werden.

Ausstellungswesen.

Permanente Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten in Zürich. Dornenvoll ist der Weg vom Erfinder zum Erfindungsverwerter, zum Erzeuger und letzten Endes zum Kaufmann. Tausende von

Erfindungen sind auf diesem Wege der Menschheit verlorengegangen, weil es dem einzelnen nicht möglich war, all die Hindernisse, die sich zwischen Erfinder und Kaufmann auftürmten, beiseite zu räumen. Im Zeitalter der Rationalisierung muß aber auch dieses Geschäft des Wirtschaftslebens modernisiert und ökonomisiert werden. Aus diesem Grunde hat der Erfinderverband in der Schweiz eine ständige Ausstellung ins Leben gerufen, die am 15. Oktober 1933 im Saal der Erfinderbörse, Stampfenbachplatz 1, eröffnet wird. Damit soll in erster Linie bezweckt werden, daß die vielen guten Schweizer Erfindungen unserem Lande erhalten bleiben und nutzbar gemacht, wodurch eine Neubelebung unserer Wirtschaftsverhältnisse erzielt und auch neue Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden.

Bieler Woche. (Mitget.) Auf die Initiative von Industrie, Gewerbe und Handel hin veranstaltet die Stadt Biel vom 7. bis 15. Oktober erstmals die „Bieler Woche“, eine Warenschau, verbunden mit verkehrspolitischen, geselligen und künstlerischen Veranstaltungen. In dem die Bieler auch in schlimmen Zeiten nicht verlassenden Optimismus wurden die Vorbereitungsarbeiten unternommen und im Areal der Logengasse-Turnhallen unter Benützung dieser Hallen und aufgerichteten Spezialbauten ein Ausstellungsgelände hergerichtet, das eine systematische Gewerbe- und Industrie-Schau ermöglicht.

Von allem Anfang an wurde der Grundsatz aufgestellt, daß nur Erzeugnisse von Industrie und Gewerbe von Biel, dem bernischen Seeland und dem Jura, sowie Gegenstände schweizerischer Herkunft ausgestellt werden dürfen, deren Verkäufer in Biel und Nidau niedergelassen sind. Die strenge Einhaltung dieses Grundsatzes gibt Gewähr dafür, daß nur Qualitätserzeugnisse zur Schau gelangen werden. Die „Bieler Woche“ wird namentlich für das Gewerbe Neues bieten, dessen Hauptbranchen vertreten sind. So dürfte in dieser Beziehung die Gruppe „Wohnung und Ausstattung“, in welcher sich nicht allein das Baugewerbe und die Möbelindustrie zu einer Kollektivausstellung die Hand geboten haben, sondern an welcher sich Kunstgewerbe, Kunstmalerei, Ofenbau, Installationsgewerbe, Beleuchtungskörperindustrie ebenfalls beteiligen, viel Interessantes bieten. Ein weiterer Anziehungspunkt wird die Ausstellung der bernischen Uhrenindustrie bilden, die in neuartigem, geschmackvollem Rahmen ihre Erzeugnisse zur Schau bringt.

Es würde zu weit führen, alle anderen Erwerbszweige aufzuzählen, die an dieser Schau einheimischer Qualitätsarbeit sich beteiligen, es genügt, mitzuteilen, daß das Ziel der Initianten der „Bieler Woche“, einen Querschnitt über das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Stadt Biel und Umgebung zu geben, seine Verwirklichung erfahren wird.

Die Ausstellungsleitung, die sich zum wesentlichen Teil aus den Vertretern des Bieler Gewerbes zusammensetzt, lädt das gesamte schweizerische Gewerbe dazu ein, diese Qualitätsschau kennen zu lernen, und anderseits eine Aktion zu unterstützen, die mit ein Mittel sein soll, um die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu überwinden. Es sei daran erinnert, daß die ersten drei Tage der Ausstellung in die „Schweizer Reisewoche“ fallen, so daß während dieser Zeit Billette einfacher Fahrt auch zur kostenfreien Rückfahrt gelten.

X.